



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-725-01 Aneszteziológiai szakasszisztens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Anästhesiologische/r Fachassistent/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die bei der Anästhesiologie gebräuchlichen Medikamente, Methoden, Mittel und Geräte zu nutzen;
- in Team zu arbeiten;
- mit Patienten zu kommunizieren;
- die Regeln von Asepsis, Antisepsis einzuhalten;
- die Patienten im Operationsaal zu empfangen;
- die Patientendaten, die Untersuchungsergebnisse, die Behandlungen und die Medikation zu dokumentieren;
- Patienten in der pre- und der frühen postanästhesiologischen Periode zu beobachten;
- die Verschlechterung der Vitalfunktionen sofort zu erkennen;
- bei lebensrettenden Eingriffen aktiv mitzuwirken;
- ein sicheres und hygienisches Umfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten;
- die Aufgaben vor der operativen Anästhesie auszuführen;
- die Aufgaben bei der Einführung der operativen Anästhesie auszuführen;
- die Aufgaben während der operativen Anästhesie auszuführen;
- bei der abschließenden Phase der Anästhesie zu assistieren;
- die zur Ausführung der rückenmarksnahen Anästhesie erforderliche sichere Umgebung zu schaffen;
- bei der Ausführung der Regionalanästhesie zu assistieren;
- bei der Begleitung der Patienten zu der Abteilung, ihrer Unterbringung mitzuwirken, zur angewandten Anästhesie sowie den notwendigen Pflege- und Monitoringaufgaben zu informieren;
- bei der Schulung der Assistenten, die ihr Praktikum absolvieren sowie der Forschung und Entwicklung der Anästhesiologie mitzuwirken.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3321 Allgemeine/r Assistent/in - Gesundheitswesen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2015.10.29	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 5px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> <tr> <th style="width: 15%; padding: 5px;">Prüfungstyp</th> <th style="width: 45%; padding: 5px;">Bezeichnung der Prüfungsaufgabe</th> <th style="width: 15%; padding: 5px;">Note</th> <th style="width: 25%; padding: 5px;">Gewichtung bei der Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Einsatz, Reproduktion der zur Verrichtung der anästhesiologischen Assistentenaufgaben notwendigen theoretische Kenntnisse bei der Anwendung</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">50.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Aufgaben als Fachassistent bei der gewählten operativen Anästhesie.</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung	Mündliche Prüfung	Einsatz, Reproduktion der zur Verrichtung der anästhesiologischen Assistentenaufgaben notwendigen theoretische Kenntnisse bei der Anwendung	5	50.00	Praktische Prüfung	Aufgaben als Fachassistent bei der gewählten operativen Anästhesie.	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung																		
Mündliche Prüfung	Einsatz, Reproduktion der zur Verrichtung der anästhesiologischen Assistentenaufgaben notwendigen theoretische Kenntnisse bei der Anwendung	5	50.00																		
Praktische Prüfung	Aufgaben als Fachassistent bei der gewählten operativen Anästhesie.	5	50.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1440 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- 54 720 01 Berufsabschluss als medizinische/r Assistent/in

Berufsanforderungsmodulen:

11105-12 Physiologische Kenntnisse in der Anästhesiologie

11106-12 Allgemeine und spezielle Anästhesiologie

11107-12 Regionalanästhesiologie

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2015.10.29

L. S.